

## Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung - Leitfragen

### 1. Gewährleistung des Kindeswohls (Dimensionen der Gefährdungseinschätzung)?

- *Kindliche altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl):*  
Ausgangspunkt bilden die individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnisse.  
Die zentrale Frage lautet: „Werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse (Physiologische Bedürfnisse – Schutz und Sicherheit – Soziale Bindung / Wertschätzung – Erziehung / Förderung) des Kindes befriedigt?“
- *Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter:*  
Ausgangspunkt ist das Verhalten der Eltern/Sorgeberechtigten oder der Bezugspersonen.  
Die zentrale Frage lautet: „Welche Handlungen oder Verhaltensweisen bzw. Unterlassungen (Vernachlässigung – Körperliche Gewalt – Seelische Gewalt – Sexuelle Gewalt – Miterleben von Partnerschaftsgewalt – Erwachsenenkonflikt um das Kind – Autonomiekonflikte) der Eltern verletzen oder schädigen das Kind (Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge – Vernachlässigung des Kindes – Unverschuldetes Versagen – Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte)? Sind/wären die Eltern/ Bezugspersonen in der Lage, dieses Verhalten zu verändern?“
- *Zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren:*  
Ausgangspunkt sind strukturelle, materielle und psychosoziale Belastungen und Risikofaktoren Einzelner oder der gesamten Familie, die von wesentlicher Bedeutung für die Abschätzung des (prognostischen) Risikos sowie für die Wahl der geeigneten Hilfe zur Abwendung der Gefährdung sind.  
Die zentrale Frage lautet: „Welche Eigenheiten der Kinder, der Eltern und des familiären Kontextes werden als Risikofaktoren bewertet?“
- *Zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren:*  
Ausgangspunkt sind personenbezogene, soziale und ökologische Ressourcen.  
Die zentrale Frage lautet: „Gibt es Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Beseitigung/Reduzierung der Gefährdung bzw. des Risikos aktiviert werden könnten?“
- *Folgen bzw. erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung:*  
Ausgangspunkt bildet die Prognose vor dem Hintergrund der aktuellen Situation.  
Die zentrale Frage lautet: „Wie werden die vorhandenen oder, bei unverändertem Entwicklungskontext, mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes eingeschätzt (Entwicklungsdefizite – Verhaltensauffälligkeiten – Beeinträchtigungen der Körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung ? / Schwierigkeiten in der Beziehung zu Hauptbezugspersonen – Körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen – Belastungen der psychischen Gesundheit – Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Gleichaltrigen – Schwierigkeiten im Umgang mit außerfamiliären Regeln und Autoritäten – Belastungen des Lern- und Leistungsvermögens – Schwierigkeiten bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit)?“

### 2. Faktoren, die bei der Einschätzung der Gewährleistung des Kindeswohls einzubeziehen sind (orientiert an § 1666 BGB)!

- Ausmaß / Schwere der Beeinträchtigung / Schädigung?
- Häufigkeit / Chronizität der Beeinträchtigung / Schädigung?
- Verlässlichkeit der Versorgung durch die Sorgeberechtigten?
- Ausmaß und Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten zum Kind und dessen Annahme?
- Qualität der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten (Fähigkeit zum Alltagsmanagement– Liebe: Gemeinsame Zeit – Achtung / Wertschätzung als Kommunikation-Merkmale – Kooperation / Gewährung von Eigenständigkeit / Autonomie–Förderung als Interaktions-Merkmale – Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit, Grenzen-Setzen und Vorbild-Sein - Anregung & Förderung)?
- Selbsthilfekompetenz des Kindes (entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand), seine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Fähigkeit, Hilfe zu holen.?

### 3. Kooperations-Verhalten & Veränderungs-Ressourcen der Eltern / Bezugspersonen

- **Problemazeptanz?**  
Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- **Problemkongruenz?**  
Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- **Hilfeakzeptanz?**  
Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?
- **Bisherige Hilfeverläufe! Gegenüberstellung Hilfesgeschichte und Familiengeschichte?**  
Gibt es Kontroversen im Helfersystem? Gab es sekundäre Traumatisierungen? Haben bisherige Hilfsangebote Entwicklungen in Gang gesetzt? Wenn ja, was war hilfreich, wenn nein, woran lag das?

### 4. Hilfe- und Schutzmaßnahmen / Handlungsschritte zur Problem-Lösung

Keine Gefährdung	Keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf	Es besteht Unsicherheit	Latente Gefährdung	Akute Gefährdung	Notfall - Gefahr für Leib u. Leben
<p>... Vermutungen aufgrund der Anhaltspunkte erweisen sich als unbegründet – Anhaltspunkte sind auf andere Einflüsse und Ursachen zurückzuführen</p> <p><i>Handlungsempfehlung</i> Abschluss des Verfahrens</p>	<p>... die Anhaltspunkte verweisen auf Schwierigkeiten und Probleme, die nicht in den Bereich Kindeswohlgefährdung fallen. Sie begründen aber einen Hilfebedarf des Kindes / Jugendlichen.</p> <p><i>Handlungsempfehlung</i> Der Hilfebedarf ist mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern. Lösungs-, Hilfe und/oder Unterstützungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen. Motivierung und Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen / Unterstützung. Umsetzung der Hilfe- und Unterstützungsangebote bleibt aber im Ermessen der Personensorgeberechtigten.</p>	<p>... die Anhaltspunkte bzw. vorliegenden Informationen sind nicht eindeutig zu interpretieren.</p> <p><i>Handlungsempfehlung</i> Weiter beobachten, ggf. weitere Informationen einholen, nach festgelegtem Zeitraum wieder Einschätzung im Team</p>	<p>... wird einerseits als schleichende Gefährdung definiert, dass heißt Anhaltspunkte werden in geringerer Ausprägung (Intensität) wahrgenommen.</p> <p>... wird andererseits als versteckte, das heißt noch nicht in Erscheinung tretende Gefährdung definiert.</p> <p><i>Handlungsempfehlung</i> Die gefährdende Situation ist mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern und au Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Wenn die Gefährdungsmomente nicht abgewendet werden können oder die Eltern nicht zu Kooperation und zur Inanspruchnahme bereit sind, ist die Situation weiter zu beobachten. Gegebenenfalls können weiter Informationen eingeholt werden. Nach einem festgelegten Zeitraum ist die Situation erneut einzuschätzen.</p>	<p>... wird angenommen, wenn „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“<sup>1</sup></p> <p><i>Handlungsempfehlung</i> Die gefährdende Situation ist mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern und au Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Wenn die Gefährdung nicht innerhalb eines festgelegten Zeitfensters (siehe Hilfe- und Schutzplan) abgewendet werden kann oder die zur Verfügung stehenden Mittel/ Ressourcen nicht reichen, um die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zu informieren.</p> <p><sup>1</sup> BHG FamRZ 1956, 350</p>	<p>... ist eine Gefährdungssituation, die sofortigen Handlungsbedarf erfordert, da ansonsten akute Lebensgefahr besteht, z.B. bei Suizidversuch, lebensbedrohlichen Verletzungen.</p> <p><i>Handlungsempfehlung</i> Je nach Notfallsituation ist der Notarzt und/oder die Polizei zu verständigen. Zusätzlich muss eine Meldung an das Jugendamt erfolgen.</p> <p>Polizei: 110 Notarzt: 112 Jugendamt: 0 34 64 - 535-34 01 bzw. außerhalb Dienstzeiten über Rettungsleitstelle: 0 34 64 - 56 98 89 10 oder Notruf-Nummer : 112</p>
<p><b>Handlungsgrundsätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren! Gefährdungseinschätzung erfolgt im Mehr-Augen-Prinzip</li> <li>• Alles wird dokumentiert</li> <li>• Die Betroffenen (Personensorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche) werden einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird (z.B. bei Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Misshandlung)</li> <li>• Bei Gefahr für Leib und Leben – 112</li> <li>• Handeln immer abgestimmt mit der Leitung / Kollegen</li> <li>• Nicht jede Benachteiligung entspricht einer Kindeswohlgefährdung und rechtfertigt staatliches Eingreifen</li> </ul>					
<p>Grundsätzlich gibt es für die jeweiligen Professionen unterschiedliche Handlungsleitfäden, die u.a. in Kooperationsvereinbarungen geregelt sind. Die Übersicht AH-2-02 „Verfahrensweise – Handlungsschemata – Prozessübersicht“ zeigt den allgemeinen empfohlenen Ablauf. Jede Einrichtung/Institution sollte diesen Handlungsleitfäden auf ihre Spezifik übertragen und ggf. um interne Abläufe ergänzen.</p>					

## 5. Gefahreinschätzung bzw. Sicherheitseinschätzung

### HILFEBEDARF BZW. ART DER GEFÄHRDUNG DES KINDES / JUGENDLICHEN IM BEREICH <sup>1</sup>

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ernährung  | <input type="checkbox"/> Vernachlässigung   |
| <input type="checkbox"/> Körperpflege   | <input type="checkbox"/> Körperliche Gewalt   |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Versorgung  | <input type="checkbox"/> Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie                         |
| <input type="checkbox"/> Angemessene Kleidung   | <input type="checkbox"/> Seelische Gewalt   |
| <input type="checkbox"/> Angemessene Wohnsituation (Wach- u. Schlafplatz)   | <input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt  |
| <input type="checkbox"/> Erziehungsstil (Einstellungen u. Verhalten)  | <input type="checkbox"/> Erwachsenenkonflikt um das Kind  |
| <input type="checkbox"/> Fähigkeit zur Alltagsorganisation (Einkaufen / Kochen / Putzen / Waschen / Geldausgaben / u.a.)                  | <input type="checkbox"/> Autonomiekonflikt Kind-Eltern oder. Autonomiekonflikt aus Kulturkonflikten |
| <input type="checkbox"/> BeziehungsQualität: Liebe, Gemeinsame Zeit   | <input type="checkbox"/> Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte                            |
| <input type="checkbox"/> BeziehungsQualität: Achtung u. Wertschätzung als Kommunikationsmerkmale  | <input type="checkbox"/> Unverschuldetes Versagen von Eltern:                                       |
| <input type="checkbox"/> BeziehungsQualität: Kooperation / Gewährung von Eigenständigkeit / Autonomie-Förderung als Interaktions-Merkmale | <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Sucht   |
| <input type="checkbox"/> Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit / Grenzen-Setzen / Vorbild-Sein                                     | <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Psychische Erkrankung                             |
| <input type="checkbox"/> Anregung u. Förderung von Entwicklung u. Bildung   | <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Intellektuelle Minderbegabung                     |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Gefährdungen:   | <input type="checkbox"/> Beeinträchtigungen durch Körperliche Erkrankungen                          |
|   | <input type="checkbox"/> Andere Beeinträchtigungen:   |
|   | _____   |
|   | _____   |

<sup>1</sup> Bei unklarer Informationslage / im Falle eines Verdachts bzw. bei Vermutungen bitte  
entsprechenden Punkt außer mit einem Kreuz (x) zusätzlich mit einem Fragezeichen (?) markieren !

<b>RISIKOEINSCHÄTZUNG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG GESAMTBEWERTUNG DER GEFÄHRDUNGSSITUATION</b>	Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt dieser Einschätzung vorliegenden Informationen !
<input type="checkbox"/> <b>Akute</b> Kindeswohlgefährdung  <input type="checkbox"/> <b>Latente</b> Kindeswohlgefährdung <sup>2</sup>  <input type="checkbox"/> <b>Keine</b> Kindeswohlgefährdung <b>aber</b> Hilfe - / Unterstützungsbedarf  <input type="checkbox"/> <b>Keine</b> Kindeswohlgefährdung <b>kein</b> Hilfe - / Unterstützungsbedarf	Persönliche Ergänzungen / Anmerkungen: _____ _____ _____ _____
<p><sup>2</sup> Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.</p>	

